

## **Sturz mit fatalen Folgen**

Frau K. stürzt schwer beim Joggen und zieht sich eine Verdrehung des Knies zu. Wegen der starken Schmerzen kann sie nicht mehr gehen und muss mit der Ambulanz zur nächsten Ärztin gebracht werden, welche sie sogleich ins nächste Spital überweist.

### **Diagnose: komplexer Schienbeinbruch**

Kaum im Spital angekommen, muss sie sich weiteren Untersuchungen, darunter einem Computertomogramm (CT) unterziehen. Wie das CT zeigt, handelt es sich leider nicht um eine harmlose Verdrehung, sondern um einen komplexen Schienbeinbruch. Weil das betroffene Knie stark geschwollen ist, können die Knochenteile vorerst nur von ausserhalb des Körpers mittels einem durch die Haut installierten Haltesystem (Fixateur externe) stabilisiert werden.

Nach Abschwellen der Verletzung wird sie operiert. Die Ärzte behandeln den Bruch mit Schrauben und Platten. Doch die Operation gestaltet sich aufwändig, mehrmals muss nachkorrigiert werden bis der Knochen korrekt gerichtet und stabilisiert ist. Und doch reicht es nicht. Jedenfalls ist es während oder nach der Operation zu einer Verschiebung des Knochens oder von Knochenstücken bei der Bruchstelle gekommen.

### **Schlechte Nachricht**

Frau K. ist kurz vor dem Spitalaustritt, als zur Kontrolle nochmals ein Röntgenbild gemacht wird. Deutlich zeigt es, dass der Knochen nicht zufriedenstellend fixiert ist. Sie muss sich weiteren Untersuchungen wie MRI und CT unterziehen. Tatsächlich zeigt sich bei der Bruchstelle ein 7mm breiter Spalt zwischen den beiden Knochenteilen, die zusammenwachsen sollten. Doch damit nicht genug. Es besteht der dringende Verdacht auf einen Riss des vorderen Kreuzbandes und eine komplexe Rissbildung des Aussenmeniskus. Auch stimmen die Gelenkfortsätze des Oberschenkelknochens nicht genau überein. Also muss Frau K. nochmals operiert werden. Die Schrauben und Platten (Osteosynthesematerial) müssen in einem langen und komplizierten Eingriff ausgewechselt werden.

### **Operationsfehler oder schicksalhafter Verlauf?**

Wir klären ab, ob eine Sorgfaltspflichtverletzung vorliegt oder ob die gravierenden Folgen schicksalhaft sind. Frau K. hatte eine schwere Knieverletzung, die – wie sich im Nachhinein herausstellte – von einem Spezialisten operiert wurde. Wir sind der Ansicht, dass unbedingt ein Kniespezialist diesen komplexen Bruch hätte operieren müssen. Erst die zweite Operation erfolgte durch einen Spezialisten. Die Kompetenzfrage haben wir noch nicht abschliessend geklärt.

Durch die Operationsfolgen hat Frau K. eine schlechtere Prognose, als eigentlich bei einer solchen Verletzung zu erwarten wäre. Die Heilung ist auch heute – viele Wochen nach dem Unfall – noch nicht vollständig.